

WAS IST EIGENTLICH SPERRMÜLL?

Nicht jeder sperrige Haushaltsgegenstand, den man loswerden will, zählt automatisch zum Sperrmüll! Es handelt sich nur dann um Sperrmüll, wenn alle Punkte der nachfolgenden Checkliste abgehakt sind:

- Der Gegenstand lässt sich nicht einfach zerkleinern und passt nicht ins Restmüllgefäß.
- Der Gegenstand ist kein Elektrogerät.
- Der Gegenstand besteht nicht hauptsächlich aus Metall oder Papier.
- Der Gegenstand ist kein Bau- oder Renovierungsabfall
(z.B. Bodenbeläge, Fenster, Rollläden, Fenster, Rollläden, Jalousien, Türen, Span- und Rigipsplatten, Heraklitverkleidungen; Sanitärkeramik etc).

Bau- und Renovierungsabfälle sind gemäß Abfallwirtschaftssatzung von der öffentlichen Müllabfuhr grundsätzlich ausgeschlossen.

Bislang wurden einzelne Bau- und Renovierungsteile bei der Sperrmüllabfuhr noch abgefahren bzw. bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll gebührenfrei angenommen. Diese Ausnahmepaxis wird ab dem Jahr 2013 beendet.

Bau- und Renovierungsabfälle können mit den Sperrmüllkarten 2013 nicht mehr gebührenfrei entsorgt werden. Diese Abfälle lassen sich bei privaten Entsorgern oder gebührenpflichtig bei unseren Abfallzentren RAZ Breisgau bzw. RAZ Hochschwarzwald entsorgen.

WAS GEHÖRT WOHIN?

Unser Abfall-ABC im Internet (breisgau-hochschwarzwald.de) informiert über die richtige Abfalltrennung bei den gebräuchlichsten Haushaltsgegenständen.

WEITERE FRAGEN ZUM THEMA?

Unsere Mitarbeiter beim Sperrmüllservice sind telefonisch erreichbar: vormittags 8-12 Uhr unter Tel.: 0761/21 87 88 24 oder per E-Mail unter: SPERRMUELL@LKBH.DE.